
Interessenvereinigung badischer Bowlingvereine



Durchführungsbestimmungen des IVBB für den Spielbetrieb der Saison 2022-2023

Stand: 31. August 2022

Inhaltsverzeichnis

1. Teilnehmer:	4
1.1 Teilnehmende Mannschaften.....	4
1.2 Mannschaftsstärken.....	4
1.3 Spielberechtigung	4
2. Gebühren:.....	4
2.1 Meldegebühr	4
2.2 Spielberechtigung	5
3. Spielmodus:.....	5
4. Zeitlicher Ablauf:	6
5. Wertung.....	6
6. Siegerermittlung, Auf-/Abstieg.....	7
7. Ligasprecher.....	8
8. Werbung	8
9. Spielkleidung.....	9
10. Schiedsrichter	9
11. Spielberechtigung Jugend.....	9
12. Nutzung akustischer Gerät	9
13. Ausländerbestimmungen	10
14. Proteste.....	10
15. Rauchen und Alkohol.....	10
16. Speisen und Getränke.....	10
17. Sportordnung	10
18. Datenschutz	10

Allgemeines:

Die Durchführungsbestimmungen regeln den Spielbetrieb für die laufende Saison. Zur besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit verwendet der IVBB die männliche Schreibweise (z.B. der Spieler), unabhängig davon, ob es sich um eine Spielerin oder einen Spieler handelt. Gleiches gilt für die Schiedsrichter.

Diese Durchführungsbestimmungen sind vom Sportausschuss des IVBB erarbeitet. Änderungen und Ergänzungen liegen ausschließlich in seinem Zuständigkeitsbereich.

Verbindliche Regelwerke zur Durchführung des Liga-Spielbetriebes im Bereich des sind:

- **Die aktuelle Sportordnung des IVBB**
- **Die im nachfolgenden aufgeführten Landes-spezifischen Ausführungen des IVBB Sportausschusses.**

Spielleitung:

1. Sportwart:	Martin Pohl Parkring 21 68789 St. Leon-Rot Mobile: 0151-20334536 E-Mail: sportwart.ivbb@gmx.de
2.Sportwart:	2.Sport.-/ Seniorenwart: Willy Ebel Wingertsau 14 68159 Mannheim Tel.: 0621- 796474 Mobil: 0177-7436457 E-Mail: seniorenwart@ivbb-baden.de

Ligabetrieb:

Für die Badenliga, Verbandsligen, Landesligen und Bezirksligen sind die Sportwarte des IVBB zuständig.

Insgesamt werden im Ligabetrieb mindestens 6 Spielwochenenden angesetzt, wobei jeder Spieltag nach dem Spielsystem als abgeschlossen gilt und an jedem neuen Spieltag jede Mannschaft gemäß den Bestimmungen in einer anderen Formation antreten kann.

Der Sportausschuss behält sich vor Spieltage zu verschieben bzw. – nachdem alle Möglichkeiten ausgeschöpft sind – zu streichen.

1. Teilnehmer:

1.1 Teilnehmende Mannschaften

Teilnehmende Mannschaften am Liga-Spielbetrieb im Bereich des IVBB sind Mitglieder der Vereine im Fachverband (IVBB).

1.2 Mannschaftsstärken

Gespielt wird in: 4er Damenmannschaften
 4er Herrenmannschaften

Mit Ausnahme der untersten Spielklasse kann ein Club nur mit einer Mannschaft in einer Spielklasse vertreten sein.

1.3 Spielberechtigung

Zum Nachweis der Spielberechtigung ist der DKB-Spielerpass mit gültiger Beitragsmarke und die aktuelle gültige Ranglistenkarte vorzulegen. Eine Kontrolle kann an jedem Spieltag erfolgen.

- 1.3.1 Für einen Wechsel in die nächst niedrigeren Liga sind die 3 schnittbesten Spieler einer Mannschaft gesperrt.
- 1.3.2 Nicht gesperrte Spieler dürfen jeweils nur in der nächst niedrigeren Liga, in der der Club vertreten ist, eingesetzt werden
- 1.3.3 Jeder Spieler darf am 1. Spieltag nur in einer Liga eingesetzt werden.
- 1.3.4 Ein Spieler darf an einem Kalendertag – unter Berücksichtigung der Sperrbestimmungen - nur in einer Mannschaft eingesetzt werden. Maßgebend dabei ist der Stand der Sperrschnitte vor dem laufenden Spieltag.
- 1.3.5 Kann an einem Spieltag in den unteren Spielklassen eine Club-Mannschaft nur mit 3 spielberechtigten Spielern antreten, kann der Club einen schnittgesperrten Spieler einsetzen. Das Ergebnis dieses Spieler wird nicht gewertet und nicht in die Rangliste aufgenommen (siehe 2.1 Meldegebühr).

Zu widerhandlung von Punkt 1.3.1 bis 1.3.5 hat Streichung des Spielergebnisses des betreffenden Spielers und entsprechende Punkte-Korrektur zur Folge.

2. Gebühren:

2.1 Meldegebühr

Für die Saison beträgt die Meldegebühr 30 €.

Mit der Teilnahme am Spielbetrieb wird zur Unterstützung der Jugend ein so genannter Jugendgroschen erhoben. Der Betrag wird von der spielleitenden Stelle errechnet und über die Vereine in Rechnung gestellt. Die Bezahlung des Jugendgroschens hat spätestens zum 31.01. eines jeden Kalenderjahres zu erfolgen.

Der zwischen dem Fachverband IVBB und den Bowlinghallen-Betreibern vereinbarter Spielpreis beträgt

3,00 € / Spiel

und ist an jedem Spieltag von den Mannschaften, für die komplette Mannschaft, vor Spielbeginn, an die Bowlinghallen-Betreiber zu entrichten.

Auch bei Nicht-Antritt ist der komplette Spielpreis an den IVBB zu bezahlen.

Wird der ausstehende Betrag nicht innerhalb 14 Tagen beglichen, verliert die Mannschaft ihr Spielrecht. Ausnahme hierzu, wenn eine Mannschaft aufgrund von Einschränkungen der lokalen Coronaverordnung nicht antreten kann.

2.2 Spielberechtigung

Kann der Nachweis über die Spielberechtigung nicht erbracht werden, wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von € 15.00 erhoben. Die erforderlichen Dokumente, die nachweislich vor dem Spieltag beantragt sein müssen, sind der zuständigen spielleitenden Stelle innerhalb einer Frist von 10 Tagen nachweislich- eingeschrieben mit Ablage Briefkasten oder per Mail- zuzusenden. Bei Fristversäumnis erfolgt Streichung der erzielten Pins (Spielerin/Spieler) und entsprechende Punkte – Korrektur.

3. Spielmodus:

- 3.1 In der Badenliga bis Bezirksliga wird wie folgt gespielt:
Jede Mannschaft gegen jede Mannschaft nachfolgendem Punktesystem:
- 3.2 Für jedes Spiel werden 2: 0 Punkte vergeben. Bei einem Unentschieden werden die Punkte geteilt. Spiele ohne Gegner werden mit 2 Gewinnpunkten gewertet.

Zusätzlich werden Bonuspunkte wie folgt vergeben:

Die Pin-besten Mannschaften (8er Liga) erhalten zusätzlich: Platz 1 =8 Punkte, Platz 2 =7 Punkte usw., bei Pingleichheit am Spieltag erhalten alle pingleichen Teams die höchstmögliche Anzahl an Punkten, nach ihrer Platzierung.

Bei anderen Ligastärken werden die Bonuspunkte entsprechend der Ligastärke verteilt.

Bei Nichtantritt der Mannschaft zum Spieltag erhält sie keinen Bonuspunkt.

- 3.3 Es wird nach dem 8er- oder 6er -Schlüssel gespielt.
In der 2. Bezirksliga wird ein Schlüssel verwendet, das an jedem Spieltag eine

Mannschaft 5 Spiele macht und am Ende der Saison gegen jeden Gegner 10 mal gespielt hat

- 3.4 Ein Spiel wird auf einer Doppelbahn mit dem Spielpartner in amerikanischer Spielweise absolviert.
- 3.5 Nach jedem abgeschlossenen Spiel können 2 Spieler ausgewechselt werden. Maximal dürfen 7 Spieler pro Mannschaft an einem Spieltag teilnehmen.
- 3.6 Eine Auswechslung während eines laufenden Spieles ist zulässig. Der Spieler darf an diesem Starttag nicht mehr eingesetzt werden. Bei einer Auswechslung während eines Spieles wird dieses lediglich für das Mannschaftsergebnis gewertet. Eine Erfassung in der Rangliste erfolgt weder für den Sportler, der das Spiel begonnen hat, noch für den Sportler, der das betreffende Spiel beendet hat. Dieses Spiel ist auf dem Ergebnisformular durch eine Umrandung kenntlich zu machen. Wird der ausgewechselte Spieler wieder eingesetzt ist das Ergebnis zu streichen.
- 3.7 In allen Ligen ab der 1.Landesliga und darunter können Damen eingesetzt werden (Mixedmannschaft). Die Anzahl Damen darf in einem Spiel maximal 2 betragen. Mixedmannschaften, die in der 1. Landesliga spielen. sind nicht aufstiegsberechtigt.
- 3.8 Auf allen Bahnen liegt das jeweilige IVBB-Ölmuster auf.

4. Zeitlicher Ablauf:

Richtzeit:

Damen-/ Herren -4 Mannschaft: 55 Min/Spiel

Beginn der Einspielzeit

Alle 8er Ligen:

Sonntag 09:00 Uhr

15 min. Einspielzeit, 4 Spiele – ca. 45 min. Pause/
Bahnpflege – 15 min. Einspielzeit – 3 Spiele.

6er Liga und 4er Liga:

Sonntag 09:00 Uhr 15 min. Einspielzeit, 5 Spiele

- 4.1 Spielverzögerungen sind nicht erlaubt (IVBB-Sportordnung 6.4).
- 4.2 Nach Beendigung eines Spieles ist die Bahn zu verlassen und die nächst zu bespielende Bahn, sofern sie frei ist, einzunehmen.

5. Wertung

- 5.1 Bei Ausfall der Bahnen-Computer muss das Spiel neu begonnen werden, falls der Spielstand nicht mehr zu ermitteln ist.

- 5.2 Einsprüche gegen Schreib- und Additionsfehler:
Einsprüche können ausschließlich bei dem Sportwart vorgebracht werden.
Frist: 2 Tage nach der Veröffentlichung. Die Beweisführung ist dem Sportwart vorzulegen
- 5.3 Dem Sportwart obliegt die Entscheidung einer Korrektur.
Einsprüche können gemäß der Rechts- und Verfahrensordnung vorgebracht werden.

6. Siegerermittlung, Auf-/Abstieg

- 6.1 Sieger (sowie die nachfolgenden Platzierungen) ist die Mannschaft, die nach allen Spielwochenenden die höchste Punktzahl erreicht hat. Bei Punktgleichheit entscheidet zunächst die Gesamtpunktzahl. Ist auch diese gleich, der direkte Vergleich aller sechs Spieltage gegeneinander in der Reihenfolge Punkte – Pins.
- 6.2 Der Sieger der Badenliga Herren und der Badenliga Damen ist badischer Clubmeister. Die Meister nehmen an den Aufstiegsspielen zur 2. Bundesliga teil. Eine Ehrung erfolgt für die Mannschaften auf den Plätzen 1 bis 3 für alle Ligen.

Auf- bzw. Abstiegsregelung für die Saison

Aufstieg:

Verbandsliga Herren: Meister steigt in die Badenliga auf.

1. Landesliga: Meister steigt in die Verbandsliga auf.

2. Landesliga: Meister steigt in die 1. Landesliga auf.

1. Bezirksliga: Meister steigt in die 2. Landesliga auf.

2. Bezirksliga: Meister steigt in die 1. Bezirksliga auf.

Abstieg:

Badenliga Herren: Steigt Platz 8 in die Verbandsliga ab.

Verbandsliga: Steigt Platz 8 in die 1. Landesliga ab.

1. Landesliga: Steigt Platz 8 in die 2. Landesliga ab.

2. Landesliga: Steigt Platz 6 in die Bezirksliga 1 ab.

1. Bezirksliga: Steigt Platz 5 in die 2. Bezirksliga ab.

Badenliga Damen: z. Zt. keine Regelung

Für sämtliche Auf- Abstiegsregelung je nach Situation behält sich der Sportausschuss Änderungen vor.

Das Überspringen einer kompletten Liga ist möglich, je nach Situation werden

Aufstiegsspiele durchgeführt. Dieses entscheidet der Sportausschuss.

Ausnahmefälle Aufstieg:

Die Zahl der Aufsteiger ergibt sich zusätzlich aus den Aufsteigern in die 2. Bundesliga. Steigt der Badische Meister in die 2. Bundesliga auf, steigen aus den übrigen Ligen entsprechend mehr Mannschaften auf.

Ausnahmefälle Abstieg:

Die Zahl der Absteiger ergibt sich zusätzlich aus den Absteigern aus der 2. Bundesliga in die Badenliga. Steigt eine Mannschaft aus der 2. Bundesliga in die Badenliga ab und der Badische Meister nicht in die 2. Bundesliga auf, steigen entsprechend mehr Mannschaften aus der höheren in die unteren Ligen ab.

Ein weiterer Ausnahmefall kann sich aus dem Zwangsabstieg einer Mannschaft ergeben – z.B. dann, wenn eine 1. (oder höhere) Mannschaft aus einer höheren Spielklasse in eine Spielklasse absteigt, in der die 2. (oder niedrigere) Mannschaft des Clubs nicht auf einem Abstiegsplatz liegt.

- 6.3 Wird auf den Aufstieg nach 6.2 verzichtet, ist dies schriftlich innerhalb der Meldefrist für die nächste Saison durch den zuständigen Vereins- und Clubsportwart zu erklären. Als Nachrücker kommen die weiteren Mannschaften in der Reihenfolge ihrer Platzierung in Frage, sofern sie nicht als Absteiger feststehen. Näheres entscheidet der Sportausschuss.

7. Ligasprecher

- 7.1 Am ersten Spieltag wählt jede Liga ihren Ligasprecher / Ligasprecherin. Er / Sie ist Ansprechpartner /- partnerin für Anregungen und Beschwerden innerhalb dieser Spielklasse und vermittelt diese an die zuständigen Ausrichter (Sportwarte IVBB). Der / Die Ligasprecher / Ligasprecherin ist zuständig bei Ligen, die ohne Schiedsrichter durchgeführt werden, die Einhaltung der Sportordnung/ Durchführungsbestimmungen sicher zu stellen.

8. Werbung

- 8.1 Auf der Sportkleidung ist nach den Richtlinien des IVBB das Tragen von Firmennamen und Abzeichen erlaubt. Mit Ausnahme von Firmensportgruppen bedarf das Tragen von Werbung auf der Sportkleidung der Genehmigung des IVBB. Die Genehmigung des Werbeaufdruckes durch den IVBB ist dem Schiedsrichter beim Ligastart unaufgefordert vorzulegen.
- 8.2 Das Spielen mit Werbung ohne entsprechenden Nachweis führt zu Punktverlust und entsprechender Tabellenkorrektur.

9. Spielkleidung

- 9.1 Die Teilnahme an den Wettbewerben hat in Sportkleidung zu erfolgen.
Mannschaften müssen grundsätzlich einheitlich gekleidet sein.
Bei Damen gelten Hosen und Röcke, bei Herren Hosen in gleicher Grundfarbe und unterschiedlicher Länge als einheitlich – ausgenommen sind Schuhe.
- 9.2 Jeans oder Jeans-ähnliche Hosen oder Röcke in jeglicher Farbe und Kopfbedeckungen jeder Art sind keine Spielkleidung.
Kurze Herrenhosen erkennbar oder aufgemacht als Badeshorts sind keine Spielkleidung und daher nicht erlaubt.

Grundsätzlich gilt: Hosen/Röcke mit aufgesetzten Taschen/Accessoires sind nicht erlaubt. Aufgesetzte Gesäßtaschen sind erlaubt.

Als Oberbekleidung müssen einheitliche Polo-Hemden oder T-Shirts getragen werden.
Bei Einsatz von Stoffhemden muss der Bezug zur Sportkleidung erkennbar sein.

Die Spielkleidung sollte ganzheitlich in einem gepflegten Zustand sein.
Die Beurteilung darüber ist ausschließlich Sache des jeweiligen Schiedsrichters.

10. Schiedsrichter

- 10.1 Die Einteilung der Schiedsrichter wird durch den Schiedsrichterwart vorgenommen.

11. Spielberechtigung Jugend

- 11.1 Der Einsatz von B-Jugendlichen in einer Clubmannschaft bedarf – auf Antrag des betreffenden Vereinssportwartes - der Genehmigung des Jugendwartes.
- 11.2 Weitere Regelung in der Sp.O-IVBB, Punkt 4

12. Nutzung akustischer Gerät

- 12.1 Das Tragen/Benutzen akustischer Geräte, sofern diese nicht medizinischen Hilfen entsprechen – welcher Art auch immer – ist nicht erlaubt.

13. Ausländerbestimmungen

- 13.1 In jeder Mannschaft können max. 2 Spieler eingesetzt werden, welche nicht die EU-Staatsbürgerschaft besitzen.

14. Proteste

- 14.1 Proteste gegen Bahnen und Material müssen bereits in der Einspielzeit grundsätzlich beim Schiedsrichter oder Ligasprecher vorgebracht werden. In diesem Fall ist eine sofortige Entscheidung durch den Schiedsrichter zu treffen. Proteste gegenüber den Hallenbetreibern können vom Schiedsrichter geahndet werden.

15. Rauchen und Alkohol

- 15.1 Während des Wettkampfes besteht Rauch- und Alkoholverbot für die teilnehmenden Spieler, darunter fällt auch alkoholfreies Bier und die E-Zigarette. Dies gilt auch für Personen, die sich im Spieler-Bereich aufhalten. Ausgenommen von diesem Verbot sind Auswechselspieler, die sich nicht im Spielerbereich aufhalten.

16. Speisen und Getränke

- 16.1 Der Verzehr von mitgebrachten Speisen und Getränken ist in der Halle generell untersagt.

17. Sportordnung

- 17.1 Nicht aufgeführte Bestimmungen regelt die Sportordnung des IVBB oder DBU.

18. Datenschutz

- 18.1 Name, Vorname, EDV- Nummer, Ergebnisse werden zum Zwecke des Wettbewerbs Elektronisch gespeichert und veröffentlicht. Die Daten werden an einen Dritten nicht weitergegeben.